

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Betreuungsvertrag

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Betreuungsvertrags mit der Kita Wunderblume GmbH. Ziel der Kita ist es, den Kindern eine liebevolle und ganzheitliche Betreuung, Förderung und Pflege zu bieten. Diese AGB stellen sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindern und dem Kita-Team reibungslos funktioniert.

1. Öffnungszeiten und Schliesszeiten

1.1 Reguläre Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 06:30 bis 18:30 Uhr.

1.2 Schliesszeiten:

Gesetzliche Feiertage.

1.3 Betriebsferien:

- Letzte Juli- und erste Augustwoche (Sommerferien).
- Zwischen Weihnachten und Neujahr (ab 24.12 bis und mit 02.01 Weihnachtsferien).
Auffahrtsbrücke:
- Am Freitag nach Auffahrt bleibt die Kita geschlossen.

1.4 Hinweis:

- Eltern sind verpflichtet, die Schliesszeiten bei der eigenen Urlaubsplanung zu berücksichtigen.
- Die Kita behält sich das Recht vor, die Öffnungs- oder Schliesszeiten bei Bedarf aus betrieblichen Gründen anzupassen. In einem solchen Fall werden die Eltern spätestens zwei Monate im Voraus schriftlich informiert.

2. Betreuungszeiten

2.1 Mindestbetreuung:

Mindestanwesenheit 2 ganze Tage oder 3 halbe Tage pro Woche.

2.2 Pädagogische Kernzeiten:

- Vormittag: 09:00 bis 11:00 Uhr.
- Nachmittag: 14:00 bis 16:00 Uhr.

In dieser Zeit ist die Anwesenheit der Kinder erwünscht.

2.3 Zusatztage:

- Zusätzliche Betreuungstage oder Stunden können gegen Aufpreis bei freien Kapazitäten gebucht werden. Voraussetzung ist das der Betreuungsschlüssel gewährt werden kann.

2.4 Wald- und Turntage:

Waldtag: Einmal pro Woche findet ein Waldvormittag oder Waldnachmittag statt.

- Der Waldtag wird jede Woche an einem anderen Wochentag durchgeführt, sodass jedes Kind – unabhängig von seinen Betreuungstagen – die Möglichkeit hat, daran teilzunehmen.
- Die Kinder benötigen wetterfeste Kleidung, sowie festes Schuhwerk.

Turnen: Einmal pro Woche Tag eine Turnstunde in der Turnhalle des Schulhauses Schlimperg.

- Während der Schulferien findet kein Turnen statt, da die Turnhalle geschlossen ist.
- Sollten sich seitens der Schule Änderungen ergeben und die Turnhalle aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht mehr verfügbar sein, wird alternativ eine Gymnastikstunde in der Kita oder im Freien angeboten, um den Kindern weiterhin ein Bewegungsangebot zu ermöglichen.
- Änderungen bezüglich des Turnens (z. B. Wochentag, Uhrzeit oder Veranstaltungsort) können jederzeit erfolgen. Eltern werden frühzeitig informiert.

3. Bring- und Abholzeiten

3.1 Ganztagsbetreuung:

- Bringzeit: 06:30 – 09:00 Uhr.
- Abholzeit: 16:30 – 18:30 Uhr.

3.2 Halbtagsbetreuung:

- Vormittags mit Mittagessen: **Bringzeit** ab 06:30 - 09:00 Uhr, **Abholzeit** 14:00 Uhr.
- Vormittags ohne Mittagessen: **Bringzeit** ab 06:30 – 09:00 Uhr, **Abholzeit** 11:00 Uhr.
- Nachmittags mit Mittagessen: **Bringzeit** 11:00 Uhr, **Abholzeit** 16:30 – 18:30 Uhr.
- Nachmittags ohne Mittagessen: **Bringzeit** 14:00 Uhr, **Abholzeit** 16:30 – 18:30 Uhr.

3.3 Hinweis:

- Die Kita schliesst um 18:30 Uhr. Eltern müssen spätestens um 18:20 Uhr erscheinen, um Zeit für den Informationsaustausch und das Abholen einzuplanen.
- Verspätete Abholungen führen zu Zusatzstunden, die pauschal mit CHF 25.– pro angebrochene Stunde berechnet werden.

4. Betreuungskosten

4.1 Tariftabelle

Kleinstkinder 3-19 Monate / Tagessatz 155.- CHF

Tage	12 Stunden flexibel ganztags	vormittags / nachmittags	vormittags / nachmittags
		mit Mittagessen	ohne Mittagessen
1x Woche	651	325.50	315
2x Woche	1302	651	630
3x Woche	1953	976.50	945
4x Woche	2604	1302	1260
5x Woche	3255	1627.50	1575

Kleinkinder 19 Monate bis ca. 4 Jahre / Tagessatz 135.- CHF

Tage	12 Stunden flexibel ganztags	vormittags / nachmittags mit Mittagessen	vormittags / nachmittags ohne Mittagessen
1x Woche	567	283.50	273
2x Woche	1134	567	546
3x Woche	1701	850.50	819
4x Woche	2268	1132	1092
5x Woche	2835	1417.50	1365

4.2 Berechnungsgrundlage:

Die monatliche Pauschale wird auf Basis eines durchschnittlichen Monats mit 4,2 Wochen berechnet.

- *Beispiel:* Tagesbetreuungssatz CHF 135 × 2 Tage/Woche × 4,2 = CHF 1'134/Monat.

4.3 Inklusive Leistungen:

In den Betreuungskosten sind folgende Leistungen enthalten:

- Verpflegung wie Frühstück, Znüni, Zmittag, Zvieri, (inkl. frisch zubereiteter Babybrei).
- Milchpulver, Windeln, Feuchttücher, Reinigungspads, Zahnbürste, Zahnpasta sowie diverse Pflegeprodukte.

4.4 Zahlungspflicht:

Die Betreuungskosten sind unabhängig von folgenden Umständen in voller Höhe zu entrichten:

- Krankheit, Unfall oder Quarantäne des Kindes.
- Urlaub der Familie.
- Betriebsferien, Feiertagen oder wetterbedingten Schliessungen.
- Änderungen im Tagesablauf (z. B. krankheitsbedingter Ausfall der Köchin).

4.5 Zusatzkosten:

- Zusatzstunden: CHF 25 pro Stunde (Barzahlung am selben Tag).
- Zusatztag: Optional kann ein ganzer Zusatztag zum regulären Tagespreis gebucht werden. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls bar am selben Tag.
- Wichtiger Hinweis: Für die Bezahlung von Zusatzstunden und Zusatztagen ist es erforderlich, dass die Eltern den Betrag passend mitbringen, da die Kita nicht immer Rückgeld bereitstellen kann. Eine Quittung wird selbstverständlich ausgestellt.
- Eingewöhnungszeit: Für die Eingewöhnung wird pauschal ein Betrag von CHF 300 verrechnet, der mit der nächsten monatlichen Rechnung abgerechnet wird.

4.6 Depot:

Ein Depot in Höhe einer Monatspauschale ist bei Vertragsabschluss fällig. Das Depot wird bei ordnungsgemäsem Austritt zurückerstattet. Es verfällt bei Zahlungsrückstand oder vorzeitigem Austritt.

4.7 Subventionierte Plätze:

Einkommensabhängige Subventionen erfordern eine jährliche Prüfung und Bestätigung durch die Stadt Illnau-Effretikon. Ohne eine gültige Genehmigung der Stadt oder bei fehlendem Anspruch auf Subventionen müssen die Eltern die vollen Kosten (Vollzahler-Tarif) selbst tragen.

5. Ernährung

- Die Kita bietet täglich frisch zubereitete Mahlzeiten an, einschliesslich speziell abgestimmter Babybrei für die Kleinsten.
- In der Aufbauphase kann es zu Abweichungen kommen, z. B. wenn das Personal selbst kocht. Dies betrifft auch Zeiten, in denen die Köchin krank oder im Urlaub ist.
- Getränke (Wasser, ungesüsste Tees) stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.

Hinweis:

- Lebensmittel dürfen aus hygienischen Gründen nicht in der Garderobe deponiert werden.

6. Gesundheit und Krankheiten

Kranke Kinder dürfen die Kita nicht besuchen, insbesondere bei:

- Ansteckenden Krankheiten wie Masern, Magen-Darm-Infekten, Fieber (>38 °C) oder Atemwegserkrankungen.
- Einnahme von Antibiotika (mindestens 3 Tage zuhause bleiben).
- **Rückkehr nach Krankheit:** Kinder dürfen die Kita erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind. Nach Fieber ist ein Besuch erst möglich, wenn das Kind mindestens einen Tag fieberfrei zu Hause geblieben ist.

7. Hausschuhe / Anti-Rutsch-Socken

Aus Sicherheits- und Hygienegründen ist das Tragen von Hausschuhen oder Anti-Rutsch-Socken in den Innenräumen der Kita verpflichtend. Dies gilt für alle Kinder während des Aufenthalts in der Einrichtung. Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind stets geeignete Hausschuhe oder Anti-Rutsch-Socken mitbringt.

8. Telefonische Erreichbarkeit

8.1 Allgemeine Erreichbarkeit:

Die Kita ist während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag täglich von 06:30 bis 18:30 telefonisch erreichbar.

8.2 Erreichbarkeit der Kitaleitung:

Die Kitaleitung ist je nach Dienstplan nicht immer persönlich anwesend.

8.3 Wochenenden und Feiertage:

- An diesen Tagen ist die Kita telefonisch nicht erreichbar.
- E-Mails werden am Wochenende nur in dringenden Notfällen beantwortet.

9. Haftung und Versicherung

- Die Unfallversicherung des Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Kita haftet nicht für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände.

10. Zusammenarbeit mit Eltern

- Eltern werden gebeten, an Entwicklungsgesprächen und Elternabenden teilzunehmen.
- Regelmässige Tür- und Angelgespräche erleichtern den Austausch.

11. Geschwisterrabatt

- Selbstzahler erhalten einen Geschwisterrabatt von 10 % auf den niedrigeren Tarif, solange beide Kinder die Kita besuchen.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen & Betreuungsvertrag

Durch die Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Kita Wunderblume GmbH als verbindlich an. Bitte reichen Sie sowohl den unterzeichneten Betreuungsvertrag als auch die AGB bei unserer Leitung ein, wo sie in der Kindermappe abgelegt werden.

Hiermit erkennen wir / erkenne ich die AGB des Betreuungsvertrags der Kita Wunderblume GmbH als gültig an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten: _____